

TK-Reglement

Prüfungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

1. Die technische Kommission des Aiki-Kai Zürich (TK) sorgt sich um das Wohlergehen, den ganzheitlichen Fortschritt sowie die positive Entwicklung seiner Mitglieder auf dem Weg des Aikido. Sie bemüht sich, die Lehre von O-Sensei Morihei Ueshiba auf technischer und geistiger Ebene weiter zu geben.
2. Die TK ist verantwortlich für die Organisation des regulären Trainingsbetriebs, Durchführung der Einführungskurse sowie für alle Lehrgänge (Stages) im Dojo des Aiki-Kai Zürich. Wichtiges Entscheidungskriterium in allen organisatorischen Belangen sind Kontinuität und Fortschritt des Klubs als Ganzes.
3. Die TK des Aiki-Kai Zürich ist für die Belange der Gradierungen zuständig. Sie erstellt das Kyu-Prüfungsprogramm mit dem Ziel, eine DAN-Gradierung gemäss der FSA Richtung, Tamura Sensei, zu erreichen. Eine DAN-Gradierung innerhalb der FSA ist der angestrebte Normalfall.

Prüfungen

Voraussetzung für eine Prüfungszulassung ist intensives Training unter Einhaltung der aufgeführten Mindestzeiten. Bei weniger intensivem Training verlängert sich die Frist entsprechend. Die in Klammern angegebene Anzahl Trainingstage illustriert, was die TK unter „intensivem“ Training versteht.

Mindestzeiten zwischen Gradierungen

...	→ 6. Kyu	nach dem Einführungskurs
6. Kyu	→ 5. Kyu	3 Monate (10 Trainingstage)
5. Kyu	→ 4. Kyu	4 Monate (20 Trainingstage)
4. Kyu	→ 3. Kyu	6 Monate (60 Trainingstage)
3. Kyu	→ 2. Kyu	9 Monate (90 Trainingstage)
2. Kyu	→ 1. Kyu	12 Monate (140 Trainingstage)
1. Kyu	→ 1. Dan	1 Jahr (200 Trainingstage)
1. Dan	→ 2. Dan ...	gemäss Hombu Richtlinien (2 Jahre 1. →2.Dan; 3 Jahre 2. →3.Dan...)

Eine Unterschreitung der Mindestzeiten kann die TK in begründeten Ausnahmefällen und auf entsprechenden, genügend frühzeitig mitgeteilten Antrag bewilligen.

Beurteilungskriterien bei Prüfungen

Persönlichkeit

- a) Haltung: Bescheidenheit, Höflichkeit und Respekt gegenüber TrainingspartnerInnen und LehrerInnen, Bereitschaft Kritik anzunehmen
- b) Ausstrahlung: Vitalität, Präsenz, Einsatzwille auf der Matte und im Dojo
- c) Bezug: angemessenes, rücksichtsvolles Üben mit PartnerInnen

Technik

- a) Kenntnis der Technik (Form, Prinzip, Bezeichnung)
- b) Gute Ausführung der Technik
- c) Körperliche Verfassung: Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, Energie
- d) Ukemi: gleicher Könnensstand als Uke (Fallen) wie als Tori (Werfen)

DAN-Gradierungen bei einem Meister persönlicher Wahl

Möchte ein Mitglied eine DAN-Gradierung bei einem Meister persönlicher Wahl erlangen, so ist dies unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) Es besteht eine direkte Beziehung zwischen diesem Meister und mindestens einem TK-Mitglied resp. Ein TK-Mitglied ist bereit, die Rolle einer offiziellen Bezugsperson zwischen unserem Dojo und dem externen Meister zu übernehmen.
- b) Die Mindestanforderungen, welche für eine Gradierung innerhalb der FSA gelten, müssen in guter Weise erfüllt sein (z.B. Zeitlimiten, Gradierung zum ersten Kyu in unserem Dojo resp. Nachweis der absolvierten 1.Kyu-Prüfung bei Aikidokas, welche mit dem ersten Kyu bei uns eintreten).
- c) Das Mitglied verfügt über ein offizielles Empfehlungsschreiben der TK des Aiki-Kai Zürich. Der Antrag für ein solches Empfehlungsschreiben ist über das unter a) beschriebene TK-Mitglied an die Gesamt-TK zu stellen. Es dient dazu, zwischen unserem Dojo und dem externen Meister eine offene und klare Situation zu schaffen, sowie um den/die KandidatIn zu unterstützen. Ferner sollen durch die obigen Bestimmungen in unserem Dojo einigermaßen gleiche Beurteilungskriterien in Bezug auf Gradierungen gewährleistet werden.

Ist die TK unsicher, ob sie ein Mitglied zur Gradierung empfehlen könne, so lädt sie den/die KandidatIn zu einer Vorprüfung ein. Eine solche Vorprüfung wird auch FSA-PrüfungskandidatInnen empfohlen, bei denen Unsicherheit bezüglich ihrer Prüfungsreife besteht. Damit sollen Prüfungsmisserfolge möglichst vermieden werden.